

Oberfinanzdirektion Hamburg

Bundesvermögens- und Bauabteilung

S 656

Salomon, Ludwig

* 20.8.1896

K

früher: LHM, Soest

jetzt: 25-22 Fair Lawn Avenue

Fair Lawn

N.J. / USA.

S 656

~~112.67~~
112.62 467

A. Geschädigte(r):
(lt. Beschluss)

Ludwig Salomon

B. Berechtigte(r):
(lt. Beschluss)

C. Antragsgegner: D.R.

D. Erhobene Rückerstattungsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Grundstück(e) - Nutzungen | |
| Bankguthaben | Hypothek(en)-Zinsen-Forderungen |
| Wertpapiere | |
| <u>Mobiliar und Hausrat</u> | <u>Bekleidung, Wäsche</u> |
| <u>Kunstgegenstände</u> | Bücher |
| Gold, Silber, Schmuck | |
| Judenvermögensabgabe | Reichsfluchtsteuer |
| Transfer | Abgaben an RVdJ |
| Andere Abgaben (| |
| Sonstige Ansprüche (| |

E. Antrag keine Beanpruchung von Stückgut keine
zurückgenommen (Bl.: _____) rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.: 62)

F. Rechtskräftige Feststellungs- od. Leistungsbeschlüsse:

			<u>Pfändungen:</u>	<u>Abtretungen an</u>
				<u>Land gem. §§ 60</u>
				<u>bzw. 130 des BEG</u>
			<u>Blatt:</u>	<u>Blatt:</u>
WgA vom	19	Bl.:		
WgK "	19	Bl.:	"	"
OLG "	19	Bl.:	"	"
ORG "	19	Bl.:	"	"

G. Vergleich vom: 20.6.1961 - Bl. 55, 56

3

Hr./Sch.

Ulm, den 29. 5. 47.

Betr.

Rechtsbeistand Bertold Wolf, Ulm/Do.
-----Kg: Wilhelmstr. 1/1

Betr.: Ihr Schreiben vom 23. 5. 47.

Ludwig Salomon, früher Ulm, nunmehr USA.

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß ich über den Auftrag des Vorgenannten keinerlei Unterlagen mehr besitze. Das Umzugsgut ist von mir seinerzeit nach Harburg in einem Sammelwagen an meinen damaligen Vertreter verladen worden mit dem Auftrag zur Weiterleitung nach USA. Soviel mir aber noch in Erinnerung ist, wurde es vor der Verschiffung durch die Gestapo beschlagnahmt.

Hochachtungsvoll!
ppa. O.E. F o e r r e l.

(Gfrörer)

German-Geschäftlich

C. E. NOERPEL

Spedition

⑩ ULM-DONAU

Söllinger Straße 7

Telephon Nr. 2144

Telegraph-Adresse NOERPEL Ulm-Donau

Postfach-Konto Stuttgart Nr. 3181
Dresdner Bank Ulm - Deutsche Bank Ulm
Ulmer Volksbank Ulm - Kreissparkasse Ulm
Spar- und Girokasse der Stadt Ulm
Reichsbank-Giro-Konto Ulm 56/752

Amtl. Rollfuhrunternehmer der Deutschen
Reichsbahn und Zollvollmächtigter

Spedition, Möbeltransport, Lagerhaus
Brennmaterialien, Versicherungen

In- u. Auslande, sowie Ebersze-Transporte

Regelmäßige Sammeldienste
nach allen Richtungen

Eigene Häuser in Friedrichshagen,
Krauspen (Allstedt), Mündern, Passau,
Regensburg, Wien

Zentrale ULM-Donau

Herrn

Rechtsbeistand
Berthold Wolff,

U l m / Donau

König Wilhelmstrasse 1/III

14a

Die
Seite 2
non,

Die
gen unt
III S.

Das
verpackt
wendet

Die
(Engl.)

G e d
S,co R
Block.

4

Bestätigung:

Die in vorstehendem Verzeichnis aufgeführten Gegenstände Seite 2 bis 7 bilden das Umzugsgut des Ludwig Jsrael S a l m o n, bisher wohnhaft in Ulm/Do., Wagnerstrasse Nr. 118.

Die Gegenstände unter I S. 2 - 4 wurden vor 1933, diejenigen unter II S. 4 - 6 wurden nach 1933 und diejenigen unter III S. 6 - 7 wurden zur Auswanderung neu beschafft.

Das ganze Umzugsgut wurde im Beisein eines Polizeibeamten verpackt; es wird an neuen Wohnort im Haushalt weiter verwendet.

Die Eheleute wurden am 20. 1. 1939 vorläufig nach London (England) abgemeldet.

G e b ü h r:

5,00 RM

Block. Nr. 10758

12804



Ulm/Do., den 9. März 1939.

Der Polizeidirektor.

Polizeiobersekretär.

I

5

2-3-1939

Der Oberfinanzpräsident Württemberg
- Devisenstelle -

Stuttg.-S., den 2. März 1939
Uhlandstr. 4
Fernruf Nr. 26757/58/59/60

Einreisebestimmungen:

1. u. 2. Montag, Mittwoch und Freitag von 8-12 Uhr.
(Für formmündliche Ankünfte wird keine Gewähr übernommen).

1. Beil. (Blatt 1-6) 13005 Rz./ Br.
Gesch.-N. : Dev. G. 11651/11658/
Akten: 2283

An das
Hauptzollamt

U l n / Bonau

Betr.: Ludwig Salomon, Ulm,
Wagnerstr. 118

In Ihrem Antwortschreiben ist die
Angabe des Gesch.-N. der Akte u.
des Betriffs dringend erforderlich.

Die Mitnahme der in dem angehefteten Verzeichnis aufgeführten Gegenstände einschliesslich der Anschaffungen habe ich heute genehmigt.

An Wertgegenständen (Gold, Silber, Schmuck) sind zur Mitnahme genehmigt:

- 1 silb. Uhr im Wert bis zu RM 100.--
- 1 Besteck (je Person),
- 1 Ehering

Ausserdem darf der Grenzschnuck im Wert von ca. RM 10.-- mitgenommen werden.

Sollten sich ausserdem noch andere Wertgegenstände (Gold und Silber) ausser den oben angeführten im Unzugang der Reisegepäck befinden, so sind diese zurückzuhalten und wir hiervon Mitteilung zu machen.

In Auftrag:
gez. Unterschrift

Ludwig Salomon
C. E. Noerpel
Internationale Spedition

Vordr. 3117 e
2.39

Ueberttrag		RM 767,79
1	Schnokkose und 1 Zuckerdose m. Nickeleinfassung	2,50
1	blaue Glasschale	-,70
1	Teakbänchen	1,--
1	Serviettenhalter	-,20
1	Kaffeewärmer etwas defekt	-,20
1	Tablett mit Glaseinsatz	-,80
1	Messingteller Handarbeit	1,20
1	Opstglas mit Perlmutter	6,--
1	Feldstecher	40,--
1	Photopyrat	15,--
19	Photoalben mit Familienbilder	
1	Schatulle enthalten:	7,50
1	Herrenarmbanduhr	20,--
1	gold. Brosche und ein einzelner Ohrenring	60,--
1	silb. Ring	3,--
1	Granatkette Brosche und Armband	40,--
1	einf. Kette mit Medaillon Silber	2,50
1	gold. Brille	6,--
1	gold. Kettchen mit Anhänger Stein	6,50
4	versch. Halsketten	2,--
1	Freundschaftskettchen	1,--
2	Amerigo	45,--
1	Akzord	5,--
1	Brosche, Anhänger und Anhängerschale	-,20
1	Ansichtspostkartensammlung	3,--
24	Leintücher	76,50
12	Bettbezüge Blüsch.	62,--
10	Kissenbezüge	57,--
12	Wachstuchbezüge	14,40
12	Überleintücher	66,--
2	Tafeltücher	9,50
14	Tischtücher weiss	48,--
12	farbige Tischdecken	16,--
10	weisse Servietten	10,--
2	Stühle	4,--
8	Frotteierhandtücher	10,--
28	weisse Handtücher	20,--
5	Badhandtücher Frottier	10,--
20	Waschlappen	1,--
46	Küchenschüssel Handtöcher, G. Läserl.	21,50
40	Taschentücher	5,--
36	Staubtücher Putzlappen usw.	3,60
24	Ht. von Hemden und Hemdhosen	25,50
14	Herathemden versch.	30,50
6	Unterjacken	3,--
4	Ältere Trikotunterröcke	2,--
6	Trägerschürzen	7,20
12	Armschürzen m. langen u. kurzen Ärm.	12,--
2	Schlüpfer	3,--
3	Handhands	3,--
2	Wollschals	2,50
1	Wollschlupfer	3,--
1	Anzahl bew. stütl. Küchengeräth, wie Teller, Tassen, Kucheln, Messer, Küchennetze, etc.	15,--
1	Bettfläschchen	1,--
1	Niechmaschine etwas defekt	1,--
1	Bl. Handtaschen	3,80
1	Handtaschen	3,--
1	Handtaschen	14,--
1	Handtaschen	14,--
Ueberttrag		1615,30



	Ueberstrag	RM 604,30
1	Krienerjacke	10,--
1	Kammhaarumantel blau alt	5,--
1	englische Mäntel	40,--
1	Regenmantel	22,--
1	Sommermantel schwarz weiss gewirfelt	25,--
1	Winterkostüm mit Pelakragen	70,--
1	Kostüm blau	28,--
1	" grau	20,--
1	Frackkleid mit Kopletumantel	18,--
7	versch. Röcke	25,--
1	blaues Kleid mit roten Punkten	10,--
1	Kunstseid. Kleid	12,--
1	schwarz. Kleid	10,--
1	blaues Kleid mit hellblau	14,--
1	grünes Kleid mit gelbem Kragen	14,--
1	Kupfer	17,--
1	grünes "	13,--
1	dunkelblaues Kleid	12,--
2	Hauskleider	6,50
3	Blusen 1 elf. 2 bess.	8,50
1	leines Plökchen	7,--
1	Sporkleid gelb seiden	7,50
1	blau schwarz weiss	4,--
1	leinen Kleid hellblau	5,--
1	schwarz weiss punktiertes Kleid	8,--
1	blaues Kleid	22,--
1	Waschkleid blau weiss	6,50
2	Horrenhüte	3,--
2	Ströhnhüte für Damen schwarz und weiss	5,50
1	Damen Winterhüte	10,--
1	Sporthose für Damen und eine für Herrn	4,--
1	Hosenna 2 für Damen und 2 für Herrn	8,50
1	versch. farbige Pullover n. kurzen Arm und Westen	14,--
1	Hose und Poloblasen	26,--
1	Reisslecken	16,--
1	Lappenfell	15,50
10	Platenhalter bunt	1,--
12	Taschentücher	4,--
	diverse Schale ca. 6 Stück	4,50
2	Morgenröcke 1 Sommer und 1 Winter	1,--
2	Bademäntel 1 für Herrn und einen für Damen	5,--
14	Kunstseidene Hemden	7,--
	Hemdosen und 1 woll.gestr.dabei	16,80
7	baumwoll. Unterziehhosen	13,--
6	seid. Schlüpfer verschiedene Farben	3,50
	baumwoll. Trikothemden	26,--
	seid. Hemden	4,80
	Wollschlüpfer	9,60
	2 Paar Plökchen gestrickt und 1 Paar Bettische	6,60
	Nachtwend waschseiden	5,50
1	Schlafanzug Flanell	3,50
	seid. Nachtwend und 1 Schlafanzug	6,--
5	Paar wollene Söckchenf. Damen	8,50
20	Paar verschiedene Strümpfe und Aniestrümpfe	1,20
1	Taschenapotheke mit Inhalt	7,--
	Grashose und 1 Trainingshose	4,--
	Schuhstiel mit ca. 16 Paar Damenhandschuhe	1,50
	Handschuh und Krüge für Kleider	18,--
	Handschuh und 1 Bierhülle an	
	Ueberstrag	-90
		RM 1256,30

	RM 1256,50
1 Paar Herrenhalbschuhe	1,50
1 " Herrenstiefel mit Leisten	6,50
1 " blaue Spangenschuhe mit Leisten	2,50
1 " Wildlederschuhe hell	8,--
1 " rote defekte Hausschuhe	1,90
1 " schwarze gefütterte Hausschuhe	4,50
1 " Halbschuhe für Damen	13,50
1 " Wildlederschuhe blau	7,50
1 " weiße Spangenschuhe	4,--
1 " Strenschuhe	2,--
1 " Spangenschuhe geripptes Leder	4,--
1 " weiße Tröschuhe	1,--
1 Anzahl Toilettenartikel mit Seife, Seifen, Waschlappen, Käpchen etc. Diverse Manuscripte, v. Gedichte sowie div. Schreibmaterialien, Schreibpapier,	1,50
1 elektrisches Bügeleisen vor 1933 beschafft	1,50
	RM 1316,20

Diese Gegenstände sind beschaffungslos:

1 Schreibmaschine für die Reise gebraucht (Reiseschreibmaschine)	RM 68,--
1 Kabinenkoffer	3,--
1 Hutkoffer	28,75
1 Rucksack	25,75
1 Kabinen Holzkoffer	119,--
1 Auszug	86,25
1 Mantel	31,25
1 Hose	10,25
1 Hemdenjacke	6,--
2 Gürtel	11,--
1 Hut	100,--
1 Herrenanzug dunkelblau	16,50
1 Paar Herrenschuhe	13,50
1 " "	4,50
1 " " 2 Leisten	25,--
1 Paar Herrenhalbschuhe	30,--
1 " " Herrenstiefel	4,50
1 " " Hausschuhen	26,--
1 Stricksocken	24,--
1 Herrenstrümpfen	5,--
2 Paar Herrenstrümpfe und 3 Paar Unterziehstrümpfe	21,--
1 Paar Herrenstrümpfe	21,--
	RM 659,25

1.1.1933 RM 1730,--
 minus vom 1.1.1933 RM 1316,20
 RM 413,80
 1.1.1933 RM 2785,25
 Sa. R. Markt 3031,45

117
3. Dez. 1938.

Nachtrag-Taxierung

Es kommen noch zu der bereits am 7. Dez. 1938
gemachten Aufnahme und Taxierung hinzu:

Neubeschaffung:

Reckenschwand	v. Pa. Klein	RM 7.50
"	"	* 12.50
"	"	* 19.50
"	"	* 10.75
"	"	* 11.25
Reckenschwand	"	* 7.45
"	"	* 15.50
Stahlkettenschlingung	"	* 11.50
Paar Schutzhafter	"	* 1.75
" " " " " "	"	* 0.40
" " " " " "	"	* 3.---
" " " " " "	"	* 7.00
" " " " " "	"	* 4.00
" " " " " "	"	* 13.95
" " " " " "	"	* 7.20
" " " " " "	"	* 7.50
" " " " " "	"	* 11.50
" " " " " "	"	* 1.45
" " " " " "	"	* 2.40
" " " " " "	"	* 7.50
" " " " " "	"	* 2.95
" " " " " "	"	* 5.20
" " " " " "	"	* 5.---
" " " " " "	"	* 13.50
" " " " " "	"	* 4.75
" " " " " "	"	* 9.---
" " " " " "	"	* 2.75
" " " " " "	"	* 4.50
" " " " " "	"	* 6.95
" " " " " "	"	* 17.70
" " " " " "	"	* 2.---
" " " " " "	"	* 5.50
" " " " " "	"	* 6.50
" " " " " "	"	* 4.50
" " " " " "	"	* 5.70
" " " " " "	"	* 4.50
" " " " " "	"	* 5.50
" " " " " "	"	* 4.90

RM 285.15

15

Lager- und Versteigerungshaus
des Amtsgerichts Hamburg

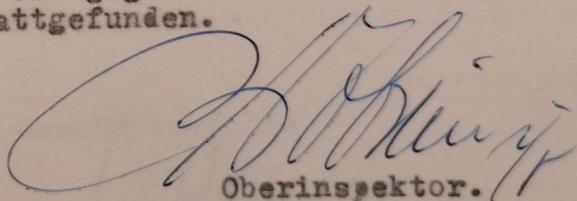
Hamburg, den 19. September 1960.

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
H a m b u r g .

Geschäfts-Nr.: Z 24 695/60

Betrifft/ Rückerstattungssache Ludwig Salomon ./.. Deutsches Reich.

Eine Versteigerung von Umzugsgut des Herrn Ludwig
S a l o m o n hat hier nicht stattgefunden.



Oberinspektor.

17

A b s c h r i f t !

Oberfinanzdirektion München

Aktenzeichen: D 30/60
- D 1

München, den 23.9.1960
Sophienstr. 6
Briefanschrift: München 2, Brieffach

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

Betr.: Rückerstattungssache Ludwid Salomon ./.. Deutsches Reich

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.9.1960 - Z 24695

Auf Ihre Anfrage muss ich leider mitteilen, dass Unterlagen bei meiner Dienststelle nicht mehr vorhanden sind. Die Unterlagen sind offenbar durch Kriegseinwirkung vernichtet worden.

Im Auftrag

Für die richtige Abschrift:

gez. Unterschrift
(Dr. Schmidt)



Schmidt
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

R...

BRUNO POTTHAST · DR. BERND POTTHAST
FACHANWÄLTE FÜR STEUERRECHT

KLAUS RIECKE
RECHTSANWÄLTE BEIM OBERLANDESGERICHT KÖLN



19

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

Hamburg 36
Sievekingplatz 1

KÖLN 1 · POSTFACH 1326/1327 · 41 31
UNTER SACHSENHAUSEN · BÄNNEBACH · OPPENHEIM
27.10.1960
DEN Li

E 142/55
BITTE BEI ALLEN ZUSCHRIFTEN
UND ZERLEGNEN ANGEBEN
L. Salomon

er-Stapelfeld
gerichtsrat
fertigung:
iter
schäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

Ludwig Salomon gegen Deutsches Reich
AZ: 24 695

teilen wir Ihnen unter Bezugnahme auf Ihre Schreiben vom
13. September 1960 auf Wunsch von Herrn Salomon folgendes mit:

Laut der eingereichten Packliste und der Originalrechnung
hat die Firma C.E. Noerpel, Spedition in Ulm, das Umzugsgut
in den Freihafen Hamburg angeliefert. Die Seefracht war auch
schon für den Weg nach New York bezahlt, da beabsichtigt war,
nach Eintreffen in New York, das Gepäck abzubriefen. Nach
unserem Eintreffen in Amerika, 1941 - also nach Ausbruch des
Krieges - wandten wir uns an die Firma Noerpel, ohne jemals
eine Antwort zu erhalten. Die Anlieferung von Ulm nach Hamburg
wurde durch die Firma Noerpel bestätigt. Diese Bestätigung
liegt vor.

Weitere Unterlagen können nicht vorgelegt werden.

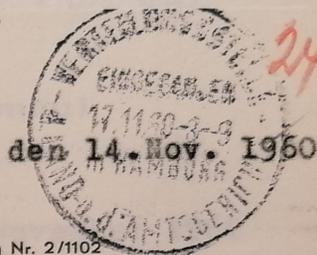
R. Riecke
Rechtsanwalt

DEUTSCHE GOLDDISKONTBANK

Nr. 3132/60 La/Br.

3. Ausfertigung!

Berlin-Grünwald,
Hohenzollerndamm 122
Fernruf: 89 17 11
Bankkonto:
Landeszentralbank Hamburg Nr. 2/1102



An das

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2

H a m b u r g 36

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude

Betr.: 2 Wik 420/60-Z 24 695 - Rückerstattungssache
Ludwig Salomon, früher Ulm gegen Deutsches Reich

Bezug: dort. Schreiben vom 9.11.1960

Die Bescheinigung über die Abgabe des Obengenannten in Höhe von RM 1.500,-- haben wir bereits am 27.6.1960 an das Landesamt für Wiedergutmachung, Stuttgart S, Neue Weinstiege 21 zum Aktenzeichen ES/A 16113 - III - MU/BI gesandt. Wir bitten, sie gegebenenfalls von diesem Amt anzufordern.

Deutsche Golddiskontbank

gez. Unterschriften

BRUNO POTTHAST · DR. BERND POTTHAST
FACHANWÄLTE FÜR STEUERRECHT
KLAUS RIECKE
RECHTSANWÄLTE BEIM OBERLANDESGERICHT KÖLN



An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer

KÖLN 1 · POSTFACH 1326 · 21 4131
UNTER SACHSENHAUSEN 4 (BANKHAUS OPPENHEIM)

DEN 5.12.1960
Li

H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

BITTE BEI ALLEN ZUSCHRIFTEN
UND ZAHLUNGEN ANGEBEN
E 142/55
S.M.Salomon

In der Rückerstattungssache
Ludwig Salomon ./. Deutsches Reich
2 Wik 420/60-T 24 695 -
überreichen wir Ihnen in der Anlage beglaubigte eides-
stattliche Versicherung von Frau Salomon, aus der hervor-
geht, daß die Schreibmaschine seinerzeit aus dem Gepäck
herausgenommen worden und dann in Stuttgart abgeliefert
worden.
Die in Absatz II Ihres Schreibens angeforderten Unterlagen
haben wir bereits mit Schreiben vom 25.5.1960 an das
Verwaltungsmat für innere Restitutionen, Stadthagen,
zum Aktenzeichen J 23/113 übersandt.
Rechtsanwalt

Marta Salomon
geb. Schlossberger

19
Fair Lawn, N.J/ U.S.A.,
25-22 Fair Lawn Ave.

25. Juni 1960

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass der nachfolgende Bericht der Wahrheit entspricht:

Im Jahre 1938 haben mein Mann, Ludwig Salomon, und ich, damals wohnhaft Wagnerstrasse 118 in Ulm a/D., unser Gepaeck fuer die Auswanderung unter der Ueberwachung eines Zollbeamten gepackt. Es wurde damals eine Packliste aufgestellt, die unter anderem auch alle, in unserem Besitze befindlichen Silber- und Schmuckgegenstaende enthielt. Das Gesetz erlaubte Juden zu jener Zeit, derartige Gegenstaende mitzunehmen, soweit dies alter Besitz war und keine Neuanschaffung, welche zum Zwecke der Auswanderung gemacht wurde.

Wir besaessen verhaeltnismaessig viel Silber und Schmuck, teils war dies alter, ererbter Besitz von seiten meines Mannes und seiner Eltern, teils waren es unsere eigenen Hochzeitsgeschenke (wir hatten im Jahre 1928 geheiratet). Wir gaben daher alle diese Gegenstaende auf der Packliste an. In den nachfolgenden Monaten wurde aber das Gesetz geaendert und es wurden uns nur genehmigt mitzunehmen: Ein Paar Silberbestecke pro Person, der Ehering und eine silberne Uhr. Unser Gepaeck war zu dieser Zeit bereits fuer die endgueltige Absendung bei der Speditionsfirma C.A. Noerpel in Ulm a.D. eingelagert und da mein Mann bereits in England war und ich damals alleine die Abwicklung durchfuehrte, musste ich zu Noerpel gehen und alle diese Teile, sowie die Schreibmaschine und die alte, goldene Uhr meines Mannes aus dem bereits gepackten Gepaeck herausnehmen und in Stuttgart abliefern. Erst nachdem dies geschehen, wurde die Exportfoerderungsabgabe verlangt (ca. RM 1650.-) welche durch die Deutsche Bank Filiale Ulm a.D. erfolgte, bei welcher Bank wir unser Konto hatten.

Da die Lage fuer mich als zurueckbleibende Juedin nicht gut war, habe ich Deutschland verlassen und bin zu meinem Manne nach England gefahren, fuer welches Land wir nur ein Transitvisum hatten bis zur Erteilung des amerikanischen Visums. Da wir nicht wussten, wann und ob wir nach Amerika kommen konnten, haben wir verfuegt, dass unser Gepaeck- fuer welches alle Abgaben bezahlt waren, einschliesslich der Transportkosten von ungefaehr RM 600.- nach New York- im Freihafen Hamburg gehalten wird bis zu unserer weiteren Verfuegung. Das Lagergeld

23. JAN. 1961

fuer Hamburg wurde auch im voraus bezahlt.

Durch den Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und England wurde unsere amerikanische Visumerteilung und Reise wesentlich verzogert und als wir endlich in Amerika ankamen, war es nicht mehr moeglich unser Gepaeck abzurufen. Zusammen mit der Aberkennung der deutschen Staatsangehoerigkeit aller Juden im Auslande wurde dann unser gesamtes Gepaeck beschlagnahmt.

Die Liste ueber alle unsere Gepaeckstuecke haben wir durch unseren Anwalt eingereicht. Da darauf alle Silber und Schmuckstuecke verzeichnet waren, wir aber nur die 2 erlaubten Bestecke, sowie Ehering und Silberuhr mitnehmen durften, musste der verbleibende Rest zurueckbleiben. Dieser bestand ausser der erwahnten Schreibmaschine und der einzelnen, persoendlich getragenen goldenen Uhr, in 115 Teilen Silber- und Schmuckstuecke.

Ich erinnere mich eine kleine, rote Quittung bei der Staeddtischen Pfandleihanstalt Stuttgart erhalten zu haben, die ich bei meiner Auswanderung in der Handtasche trug. Ich wurde aber, bevor ich in Hamburg auf das Schiff ging, von einer Gestapofrau bis auf die Haut durchsucht und meine Handtasche wurde vollkommen ausgeleert. Als ich die Tasche zurueckerhielt, fehlten einige Gegenstaende und darunter auch diese Quittung. Dies erkluert, warum ich keinerlei Quittung vorlegen kann ueber die Ablieferung unserer Schmucksachen in Stuttgart.

Marta Salaman
geb. Schlambberger

State of New Jersey
County of Passaic
Signed in the presence of Guy Schwyzron.

A NOTARY PUBLIC OF NEW JERSEY
COMMISSION EXPIRES APRIL 26, 1964

this 25th day of June 1960

23 JAN 1961

Hamburg 13, den ²³ 23. Januar 1961
Schm/Nö

V f g .

Geschrieben 24.1. Ha
Gef. von Nö
Abgehandelt 25. JAN 1961
63x

1) An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- 2 WiK 420/60 -

- Z 24 695 -

Ludwig S a l o m o n ./.
(RA Bruno Potthast)

Deutsches Reich
(OPD Hamburg)

hat der Antragsgegner zwischenzeitlich festgestellt, daß der hiesige Auktionator Schlüter unter dem Namen Martha Salomon, jedoch ohne Angabe eines Wohnortes, am 5.8.1941 einen Betrag von RM 882,45 und am 31.10.1941 einen Betrag von RM 12,30 an die ehemalige Gestapo abgeführt hat. Der Auktionator ist noch im Besitz der Unterlagen. Es wird an- geregt, diese anzufordern, damit festgestellt werden kann, ob vorstehend genannte Beträge das in diesem Verfahren be- anspruchte Umzugsgut betreffen.

2) z d A .

Im Auftrag

(Schminke)
Finanzassessor

zm
lt

23. JAN 1961

31-
1.

30. Sept.

1664

die Gestapo, Hamburg, in Sachen

Martha Salomon
Aktenzeichen: 3098/41

412 1536 1 Gemälde v. Kuhn

"Landschaft"

13. --

1229-4--4

5%

o. 65

o. 05

o. 70
12. 30

23. Juli

136

1649

die Geheime Staatspolizei, Hamburg

i/Sa. Marta Salomon
Aktenz.: 3098/41 Gewicht: 1044 kg.

lt. anliegender Liste Rm 1.622. 70

Handwritten signature

x	81.15	
	--	
	3.10	
Entgelt f. Packer 1044 kg	5.25	
Versicherung 2%	3.25	97. 75
		1.524. 95
div. Käufe d. Soz.-Verwlt.		512.--
		<u>1.012. 95</u>

37

1649

Herr F. Schlüter
 Hamburg 36, Alsterufer 12

Liste

für die Geheime Staatspolizei, Hamburg

1/Sa. Martha Salomon Aktenz. II B 2 3098/41

		Rm	
1430	9 Kisten	16.-	
431	1 Radio	115.-	
1436	15 Damen Hemdhosen	23.-	
138	1 Wolldecke	8.-	
40	11 Nachthemden, 1 Schlafanzug	21.-	
13/44	7 Schlüpfen, 5 Hemden, 6 Unterhosen	21.-	
9	10 Kaffeedecken	30.-	
1	29 Servietten	21.-	
1/54	2 Bettlaken, 2 Kopfkissen, 12 Kichenhandtücher und 6 Frotteetücher	22.-	
1/60	20 Bettlaken	94.-	
1/64	12 Handtücher, 6 Ueberlaken, 8 Kopfkissenbez.	59.-	
	ca. 32 diverse Deckchen	15.-	
	2 Ueberlaken, 2 Kopfkissenbesätze	20.-	
17	7 Oberhemden, 22 diverse Damenhemden, 6 Paar Socken, 6 Seifentücher	53,50	
8	defekte Wäsche, Scheibengardinen, 3 Zierkissen Rucksack u. Brotkasten	17.-	
	10 Paar Socken	4,50	
	1 Nähkasten	5.-	
	3 Oberhemden, 6 Kragen, div. Strümpfe, Krawatten und Schals	8,50	
	4 kleine Kissen	4.-	
	6 Paar Schuhe, 1 Paar Ueberstiefel	51.-	
	2 kl. Makeeddosen	3.-	
	1 Ständerlampe	12.-	
	1 Plattenspieler m. kleinem Schrank	54.-	
	1 kl. Schrank, 1 Schemel	1,10	
	1 Paar Herrenschuhe	6.-	
	2 Nachttischlampen	6,50	

1229-4--4

Übertrag Rm 691,10

str. 64a
 Direktion Ham
 u. BA

MRZ. 1961

46 März
 45
 te um

die Pf

39

März 1961
Justiz-
2647
()

		Übertrag Rm 691,10
	- 2 -	3,-
1507	3 Kopfkissenbezüge	20,-
1508/9	1 Ess- und Kaffee Service	6,-
1510/11	1 Heisssoße, 1 elektr. Eisen	75,-
1512	Diverse Bücher	15,-
1513/14	2 Kaffee Service, Mokkatassen, div. Teller	4,-
1515/16	1 Kabarett, Aufschnittplatte, 6 Obstteller	41,-
1518/18	2 Jenaer Kannen und Schüsseln, feuerfeste Schüsseln, 4 Vasen, Bonbonnieren, Karaffe, Schale, Körbchen	2,-
519	1 Kaffeemühle	10,-
20	3 Messingkübel, 1 Teller	4,50
521	2 Plättbretter, Aermelbrett, Klopfer, Bürsten	18,-
22/23	Diverse Topfe, Bräter, Pfannen	22,-
4	1 Kiste mit Hausrat	9,50
	Diverse Bestecke	24,60
5/27	Diverse Gläser und Porzellane	22,-
	3 Tortenheber, 3 Salznäpfe	4,50
	1 Uhr	4,-
	Diverse Bestecke, Teesieb etc.	1,-
	5 Teile Geschirr	13,-
	1 Herren- und 2 Damenschirme	19,50
ka, Handarbeiten, Heizkissen, 1 Mantel		6,-
	Diverse Spiegel, Bürsten, Schale	90,-
81	Grammophonplatten	5,-
1	Kassette, Schreibmappe	1.110,70
	Kauf Sozialverwaltung	512,-
		Sa. Rm 1.622,70

1229-4--4

Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift
hiermit bestätigt.
Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer

Schlüter
6, Alsterufer 12

str. 64a
ktion Hamb
u. BA
17. 1961
te um

die Pf

40

BRUNO POTTHAST · DR. BERND POTTHAST
FACHANWÄLTE FÜR STEUERRECHT
KLAUS RIECKE
RECHTSANWÄLTE BEIM OBERLANDESGERICHT KÖLN

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

KÖLN 1 · POSTFACH 1326 · RUF 214131
UNTER SACHSENHAUSEN 4 (BANKHAUS OPPENHEIM)
DEN 15.5.1961
Li

BITTE BEI ALLEN BRIEFEN
UND ZAHLUNGEN ANGEBEN
S. M. Salomon



In der Rückerstattungssache

Ludwig Salomon ./. Deutsches Reich

teilen wir mit, daß wir mit der Abgabe des Anspruches wegen Gold,-Schmuck - und Silbersachen an das zuständige Wiedergutmachungsamt einverstanden sind.

Gleichzeitig teilen wir Ihnen Erledigung Ihres Schreibens vom 24.11.1960 mit, daß die letzte Adresse des Antragstellers Ulm, Herdbruckerstr. 8 lautete. Wir dürfen bitten, die Pfandleihanstalt nochmals anzuschreiben.

Soweit wir nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, geben wir davon aus, daß Sie unseren Besuchen entsprochen haben.


Rechtsanwalt

BRUNO POTTHAST · DR. BERND POTTHAST
FACHANWÄLTE FÜR STEUERRECHT
KLAUS RIECKE
RECHTSANWÄLTE BEIM OBERLANDESGERICHT KÖLN



An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2

KÖLN 1 · POSTFACH 1326 · RUF 214131
UNTER SACHSENHAUSEN 4 (BANKHAUS OPPENHEIM)
DEN 13.3.1961
Li

H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

BITTE BEI ALLEN ZUSCHRIFTEN
UND ZAHLUNGEN ANGEBEN
E 142/55
Salomon

In der Rückerstattungssache

Ludwig Salomon ./. Deutsches Reich

2 Wik 42o/6o-Z 24 695

überreichen wir in der Anlage eidesstattliche Versicherung
des Antragstellers.

Gleichzeitl dürfen wir unter Bezugnahme auf unser Schreiben
vom 19.1.1961 um eine weitere Fristverlängerung bis zum
13.5.1961 bitten, da die Angelegenheit noch nicht auskorres-
pondiert ist.

Soweit wir nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, gehen wir
davon aus, daß Sie unserem Ersuchen entsprochen haben.

R. Riecke
Rechtsanwalt

LUDWIG SALOMON
25-27 FAIR LAWN AVENUE
FAIR LAWN, NEW JERSEY

U.S.A.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

Ich, Ludwig Salomon, geboren am 20. August 1896 in
Ulm/ Donau, Wuerttemberg, und frueher dort wohnhaft
Wagnerstrasse 118, bzw. Herdbruckerstrasse 8 bis zu
meiner notwendig gewordenen Auswanderung, erklare
hierdurch eidesstattlich:

Von dem mir und meiner Frau gehoerigen Umzugsgut laut
Packliste, welches in meinem Auftrag von der Speditions-
firma C.E. Noerpel, Ulm/Donau, verpackt wurde und nach
dem Freihafen Hamburg zwecks spaeterer Verschiffung nach
Amerika gesandt wurde und dort eingelagert wurde, ist
durch den Ausbruch des Krieges und die dadurch bedingte
Unmoeglichkeit des Abrufs nie etwas in meinen oder meiner
Frau Besitz gelangt.

FAIRLAWN, N.J. 9 JANUAR 1961

Ludwig Salomon

Subscribed and sworn to before me this
9th day of January 1961.

John A. Gorden

JOHN A. GORDEN

Newly Public of New Jersey

My Commission Expires July 10, 1962

Abschrift

Stuttgart-S, den 26. April 1939.

Städt. Pfandleihanstalt Stuttgart A.-G.
Gemeinnützige Kreditanstalt

Herrn Ludwig Jsrael S a l o m o n

(gesandt durch Hauptzollamt Ulm a/D.)

A.Nr. 2839.

U l m /a.D.

=====
Herdruckerstr. 8.

Wir bestätigen, von Ihnen folgende Gegenstände angekauft zu haben:

6 K/Gabeln, m. Silbergriff, 1 g.H.-Uhr 14 kt. RM 50.--

./.. Gebühr RM 5.--
RM 45.--
=====

Den letztgenannten Betrag haben wir heute antragsgemäss über wiesen auf Ihr Konto Postscheckkonto Stuttgart Nr. 1580 der Zollkasse des Hauptzollamts Ulm a/D.

Eine zweite Fertigung dieser Abrechnung erhält die Devisenstelle von uns direkt.

Städt. Pfandleihanstalt Stuttgart A.-G.
Gemeinnützige Kreditanstalt

(gez.) Scheiffele (gez.) Müller.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Stuttgart, den 24. März 61

Städt. Pfandleihanstalt Stuttgart A.-G.
Gemeinnützige Kreditanstalt

[Handwritten signature]

Hamburg 10, den 10.4.1961
Sievekingplatz 1, Zivil-Justizgebäude
BRUNO POTTHAST · DR. BERND POTTHAST
FACHANWÄLTE FÜR STEUERRECHT
KLAUS RIECKE
RECHTSANWÄLTE BEIM OBERLANDESGERICHT KÖLN



KÖLN 1 · POSTFACH 1326 · RUF 214131
UNTER SACHSENHAUSEN 4

An die
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2

10.4.1961
Li

H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude

BITTE BEI ALLEN ZUSCHRIFTEN
UND ZAHLUNGEN ANGEBEN

E 142/55
S. Salomon

gemäß richterlicher Verfügung übersandt mit der Bitte um
Kenntnisnahme - Stellungnahme - binnen

Betr.: Rückerstattungsantrag Salomon
AZ: 2 Wik 420/6/-Z 24 695

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 31.1.1961.

Bei dem in der uns übersandten Liste aufgeführten Umzugsgut handelt es sich um das Umzugsgut von Herrn Ludwig Salomon. Wir dürfen jedoch hervorheben, daß ausser den in der Liste aufgeführten Gegenständen auch noch ca. 300 Bücher in dem Lift waren, sowie eine Daunendecke.

Wegen des Schmuckes haben wir heute beim Schlichter für Wiedergutmachung in Stuttgart angefragt. Dort läuft ein Verfahren, bei dem wir nicht mit Sicherheit sagen können, um welche Ansprüche es sich handelt.

Salomon
Rechtsanwalt

49

V f g .

- 1.) An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2
H a m b u r g 36

Geht
G
An
25. APR. 1961

(mit 2 begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- 2 WiK 420/60 -
Z 24 695

Ludwig S a l o m o n
(RA. Bruno Potthast)

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

dürfte auf Grund einer Reihe übereinstimmender Positionen im Protokoll Schlüter und der damaligen Umzugsgutliste davon auszugehen sein, daß das vom Auktionator Schlüter versteigerte Umzugsgut die Eheleute Salomon betrifft. *Teile desselben dürften im Eigentum der Ehefrau des Anstellers stehen. Diese wird dabei in dem Verfahren ermittelt sein.*
Dem Anspruch wird, *daher* dem Grunde nach nicht widersprochen. *mehr*

Der Antragsgegner ist bereit, sich auf der Grundlage des Versteigerungsprotokolls zugunsten beider Eheleute zu vergleichen.

Der Antragsgegner würde, um einen beschleunigten Abschluß des Verfahrens zu ermöglichen, *wegen der im Antwort aufgeführten Punkte* einer Schadensersatzfestsetzung bis zur Höhe von DM 4.000,-- zustimmen. Sollten die Antragsteller dieser Regelung nicht zustimmen, wird der Schadensersatzbetrag durch Sachverständigengutachten zu ermitteln sein.

- 2.) Zda - UA 1 -

Im Auftrag

(Dr. Hildebrandt)
Referent

21/4
H

Vermerk

Die Identität dürfte sich ergeben, aus den folgenden übereinstimmenden Positionen = 80 bzw. 81 Schallplatten (S. 6),

- 1 Landschaftsgemälde,
- 1 Radio (Bl. 8).

Bei einer evtl. Begutachtung durch Sachverständige muß noch geklärt werden, ob und inwieweit die im Taxat Bl. 6-11 aufgeführten Gegenstände außer den in Stuttgart abgelieferten Goldsachen auch noch andere Teile nicht im Umzugsgut enthalten waren, da die Taxierung im Dezember 1938 erfolgte, die Verpackung als Umzugsgut jedoch erst im März 1939.

Berechnung:

Bruttoerlös 1	=	1.622,70 RM
Bruttoerlös 2	=	13,-- "
		<hr/>
		1.635,70 RM
2 1/2fache	=	4.089,25
Vorschlag	=	4.000,-- DM
		<hr/>

Landgericht Hamburg

Oberfinanzdirektion Hamburg

S 656 - UA 1 - BV 46/461 -

Durchschrift

36, den 5. Juni 1961
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude

Fern Hamburg, den 21. April 19 61
Behördennetz: 43 (*)

Oberfinanzdirektion

App. 41

Hamburg 13

Büro: Magdalenenstr. 64a+b

- S 656- UA 1-BV 46/461-

- 8. JUNI 1961

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2

Hamburg 36
Sievekingplatz

Ludwig Salomon gegen Deutsches Reich
(mit 2 begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

Dienstag, den 20. Juni 1961, 10 Uhr,

2 WIK 420/60

Anbau I. Stock

Z 24 695

Ludwig Salomon
(RA. Bruno Potthast)

Abschriften 2/ gefl. Kennt. Deutsches Reich
(OPD Hamburg)

Die Geschäftsstelle

dürfte auf Grund einer Reihe übereinstimmender Positionen im
Protokoll Schlüter und der damaligen Umzugsgutliste davon auszu-
gehen sein, dass das vom Auktionator Schlüter versteigerte Um-
zugsgut die Eheleute Salomon betrifft. Teile desselben dürften
im Eigentum der Ehefrau des Antragstellers gestanden haben.
Diese wird daher in das Verfahren einzubeziehen sein. 82.54

Dem Anspruch wird sodann dem Grunde nach nicht mehr widersprochen.

Der Antragsgegner ist bereit, sich auf der Grundlage des Ver-
steigerungsprotokolls zugunsten beider Eheleute zu vergleichen.

Der Antragsgegner würde, um einen beschleunigten Abschluss des
Verfahrens zu ermöglichen, wegen der im Protokoll aufgeführten
Gegenstände einer Schadensersatzfestsetzung bis zur Höhe von
DM 4.000.-- zustimmen. Sollten die Antragsteller dieser Regelung
nicht zustimmen, wird der Schadensersatzbetrag durch Sachver-
ständigengutachten zu ermitteln sein.

Im Auftrag

Dr.Hildebrandt

(Dr.Hildebrandt)
Referent

IG WK la
2 61 9000

58

Wiedergutmachungskammer 2

Geschäfts-Nr. 2 WiK 420/60
2 24 695

1. Vergleich
in Ordnung
Bl. 50, 51

Öffentliche Sitzung

Oberfinanzdirektion Hamburg
21. JUNI 1961
22. Juni 1961

2. Vergleich ist rechtswirksam
3.1 Ufg. bes.
4.1 2. d. A. -
UA₁ -

In der - Rückerstattungs - Sache

Gegenwärtig: J. A.
Landgerichtsdirektor
als Vorsitzender
Landgerichtsrat Niemeyer
als beauftr. Richter

Ludwig Salomon,
25-22 Fair Lawn Avenue, Fair Lawn,
N.J./USA,
Antragsteller,
30. 29. 6. 61
Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Bruno Potthast,
Dr. Bernd Potthast, Klaus Riecke, Köln 1,
Unter Sachsenhausen 4, Postfach 1326

gegen

~~als Vorsitzender~~

JAe. Igel

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister
der Finanzen, Verfahrensvertreterin
Oberfinanzdirektion Hamburg,
- S 656 - BV 46/461 -

Antragsgegner,

als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller u. RAe. Potthast pp: Justizange-
stellte Frau Süss, Untervoll-
macht Bl. 51 d.A.

für Antragsgegner : Reg.Assessor Schminke.

Die Parteien schliessen zur Erledigung dieses Verfahrens
den in Kurzschrift aufgenommenen, aus der Anlage zum Proto-
koll ersichtlichen

Vergleich,

der vorgelesen und genehmigt wird.

Niemeyer

Igel



Ausgefertigt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Justizangestellter

2 WiK 420/60

Z 24 695

Vergleich/Vergleich Bl. 55,8 und Vorblatt
zur Eintragung

a) Anlage zum Protokoll vom 20. Juni 1961

b) In der Rückerstattungssache gegen die in § 1

d) Salomon gegen Deutsches Reich genannten Rechte

e) ins Hilfsverzeichnis III (Anspruch gem. § 13 BRGG)

zur Eintragung in die Karteiliste art. 38. Juni 1961

Karteikarte

Vergleich,

a) weiss
b) grün (13 BRGG)

I. Der Antragsgegner verpflichtet sich, an den
Antragsteller als Schadensersatz für die entzogenen Um-
zugsgüter
In Auftrag

4.000,-- DM (i.W. viertausend Deutsche Mark)

zu zahlen.

II. Die Erfüllung dieser Verbindlichkeit richtet
sich nach den §§ 31 ff. des Bundesrückerstattungsgesetzes
vom 19. Juli 1957.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:
Igel, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.